

# Information zur Zulassung

## Masterstudium English and American Studies (Universität Klagenfurt) Studienkennzahl L 066 812

### Einleitung

Gemäß § 64 Abs. 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik an der Universität Klagenfurt gemäß den ab dem 1. Oktober 2012 geltenden Curricula, sowie das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik an den Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich.

Ob ein anderes Diplom- oder Bachelorstudium oder Fachhochschul-Bachelorstudiengang fachlich in Frage kommt wird individuell für jeden einzelnen Fall entschieden.

**Häufige Übertritte**

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

<b>Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
Anglistik und Amerikanistik	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
Andere österreichische Universitäten	Diverse österreichische Universitäten	mit Auflagen
Andere österreichische Fachhochschulen	Fachhochschule Kärnten	mit Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Für Fragen zur Zulassung und der benötigten Auflagen steht Mag. Dr. Nikola Dobric, M.A. als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.